

## Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

\*16047489\*

Himiningt bei der Kanzlei des Handelsgerichts EUPEN

25 -03 - 203

IAJ

der Greffler

Kanzlei

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben): BELSYS INTERNATIONAL

Rechtsform: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: 4700 Eupen, Industriestrasse, 38

Unternehmensnr: 0505.787.395

Gegenstand AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT - SOFORTIGER ABSCHLUSS

der Urkunde:

Aus einer Urkunde getätigt vor assoziierter Notar Philippe MALHERBE, in Eupen, am 22. März 2016, vor Registrierung (art 173, 1bis des Registrierungsgesetzbuches) gehen folgende Beschlüsse hervor;

Berichten

Die Generalversammlung entbindet einstimmig den Geschäftsführer, davon, den Bericht des Geschäftsführers, der gemäß den Bestimmungen des Artikels 181 des Gesetzbuches über Gesellschaften zu erstellen ist und der die vorzeitige Auflösung der Gesellschaft vorsieht, wiederzugeben.

Sie entbindet die Geschäftsführer ebenfalls von der Vorlesung des durch den Herrn Alain Kohnen, Betriebsrevisor beim Büro "ACF AUDIT BELGIUM S.A.", Betriebsrevisoren, in Eupen, diesbezüglich aufgestellten Berichtes. Dieser Bericht vom 15. März 2016 wurde aufgestellt gemäß den Bestimmungen des Artikels 181 des Gesetzbuches über Gesellschaften und enthält die Aufstellung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015, sowie die in diesem Bericht nachstehend angeführte Schlussfolgerung:

"4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In Ausführung von Artikel 181 HGb und im Rahmen des Vorschlags der Liquidation der Privatgesellschaft, mit beschränkter Haftung "Belsys International", haben wir die Aufstellung der Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2015 geprüft, Diese Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den hier anwendbaren durch das Institut der Betriebsrevisoren verfassten Prüfungsnormen unter Berücksichtigung des auftragsrelevanten Prüfungsziels.

Eine durch Ihre Geschäftsführung schriftlich abgegebene Vollständigkeitserklärung bezüglich Ausweis, Bewertung und Vollständigkeit der ihrerseits vorgelegten Aufstellung der Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2015 haben wir zu unseren Akten genommen, ebenso wie den gemäß Artikel 181 GbHgs, erstellten Bericht der Geschäftsführung. Die Liquidation soll in einer Urkunde eingeleitet und abgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch die Geschäftsführung unter seiner Verantwortung erstellt unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 28 §2 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001.

Der Abschluss weist auf dieser Grundlage einen Gewinn des Geschäftsjahres (für die Zeitspanne vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) in Höhe von 3.054,12 € aus, bei einer Bilanzsumme von 18.680,74 €.

Abschließend, aufgrund der Ergebnisse unserer vorgehenden beschriebenen Prüfung, die in Übereinstimmung mit den hier anwendbaren Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren vorgenommen wurde, vertreten wir die Auffassung, dass die Aufstellung der Aktiva und Passiva die Vermögenslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen richtig, getreu und vollständig ausweist, unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze, welche im Fall einer mit der Einstellung der normalen Geschäftstätigkeiten verbundenen Liquidation anwendbar sind, mit Einschränkung für eventuelle zukünftige Verpflichtungen, die sich aus den Prüfungen der öffentlichen Verwaltungen (Steuer, Sozialabgaben, etc.), oder sonstiger zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannter Vorkommnisse ergäben.

Auf Grundlage der Informationen, die uns durch die Geschäftsführung der Gesellschaft übermittelt wurden und der Überprüfungen, die in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren stattfanden, haben wir festgestellt, dass die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zum jetzigen Zeitpunkt bezahlt wurden, unter Hinweis auf eventuelle Verpflichtungen, wie im vorstehenden Abschnitt erläutert.

Uns sind keine Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen bedeutenden Einfluss auf den Kontenabschluss zum 31. Dezember 2015 haben könnten;

Diese beiden vorerwähnten Berichte bleiben, nachdem sie von der Generalversammlung angenommen worden sind, dem Gegenwärtigen als Anlage beigefügt.

Außerdem bescheinigt der amtierende Notar, dass der Erschienene sich den Bestimmungen des Artikels 181 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften im Rahmen der gegenwärtigen Liquidierung unterworfen hat.

Delg Belgischen Staatsblatt vorbehalten Teil B - Fortsetzung

Die Generalversammlung stellt fest dass die Bedingungen der Artikeln 185 und 198, §1 des Gesetzbuches über Gesellschaften erfüllt sind und dass die Möglichkeit besteht keinen Liquidator zu bestellen (Artikel 185, § 4 des HGb) und die endgültige Auflösung der Gesellschaft zu beschließen.

Der Gesellschafter beschließt demzufolge einstimmig die Gesellschaft vollständig aufzulösen.

Entlastung des Geschäftsführers

Nachdem die Generalversammlung vom Bericht des Geschäftsführers und deren Darlegungen, wie vorstehend gesagt, Kenntnis genommen hat, beschließt dieselbe dem Vorschlag des Geschäftsführers zuzustimmen und erteilt der Geschäftsführerin, Frau SZEPANSKI Kirsten, NN Bis 664117-064-32, Entlastung für ihr Amt.

Auflösung der Gesellschaft

Alsdann erklärt die Generalversammlung aufgrund der vorstehend gefassten Beschlüsse die Gesellschaft endgültig aufzulösen.

Die Dokumente, Bücher und Unterlagen der Gesellschaft bleiben für die Dauer von fünf (5) Jahren in D-52477 Alsdorf, Joseph-von-Fraunhofer-Strasse, 3B (VH Verwaltungs-und Handels GmbH).

Die Generalversammlung stellt fest dass alle verbleibenden Summen und Vermögen der Gesellschafter zugeteilt werden können.

Die Gesellschafter erklären dass der Restvermögen keinerlei Immobilien oder dinglichen Rechts enthält.

Für gleichlautenden analytischen Auszug:

Philippe Malherbe, assoziierter Notar,

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung nebst Anlagen.

Bitte auf der letzten Seite des <u>Teils B</u> angeben : <u>Auf der Vorderseite</u>; Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu berechtigt sind die juritische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite: Name und Unterzeichnung